



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen für das bildungswissenschaftliche Studium an der Universität Paderborn

Universität Paderborn

Paderborn, 2011

urn:nbn:de:hbz:466:1-18373

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.)

Nr. 108 / 11 vom 28. September 2011

**Besondere Bestimmungen
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
für das bildungswissenschaftliche Studium
an der Universität Paderborn**

Vom 28. September 2011



UNIVERSITÄT PADERBORN
Die Universität der Informationsgesellschaft

Besondere Bestimmungen
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
für das bildungswissenschaftliche Studium
an der Universität Paderborn

Vom 28. September 2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz) vom 08. Oktober 2009 (GV.NRW. S. 516), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxisphasen	5
§ 40	Schwerpunktbereich SI (HRGe) und Profilbildung.....	5
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Bachelorprüfung.....	6
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	6
§ 43	Bachelorarbeit	7
§ 44	Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium	7
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung	8
Anhang		
	Studienverlaufsplan	
	Modulbeschreibungen	

Teil I Allgemeines

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das bildungswissenschaftliche Studium ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des bildungswissenschaftlichen Studiums umfasst 36 Leistungspunkte (LP) inklusive eines Orientierungspraktikums und eines Berufsfeldpraktikums. Hinzu kommen 6 LP, die der besonderen Schwerpunktsetzung der Haupt- bzw. Realschule Rechnung tragen und gemeinsam mit den Fachdidaktiken ausgestaltet werden.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

Durch das bildungswissenschaftliche Bachelorstudium sollen sich die Studierenden bildungswissenschaftlich fundiertes Wissen und Können mit Bezug zum Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen aneignen. Folgende grundlegende Kompetenzen sollen erworben werden:

- Verständnis, Analyse und Reflexion von Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozessen im Jugendalter einschließlich ihrer Voraussetzungen und Bedingungen.
- Identifikation pädagogischer Problem- und Aufgabenstellungen sowie Entwicklung von Handlungsmöglichkeiten auf der Grundlage theoretischer Ansätze.
- Formulierung, Begründung und Bewertung von Zielvorstellungen für pädagogisches Handeln mit Bezug auf Erziehungs- und Bildungstheorien einschließlich ihrer historischen und gesellschaftlichen Bezüge.
- Entwicklung von Diagnose-, Beurteilungs- und Förderkompetenzen unter Berücksichtigung individueller, sozialer, kultureller und geschlechtsbezogener Verschiedenheit sowie damit verbundener potenzieller Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern.
- Entwurf und Erprobung von Vorgehensweisen unterrichtlichen Handelns einschließlich der Nutzung geeigneter Hilfsmittel und Medien vor dem Hintergrund didaktischer Theoriebildung.

- Reflexion der Voraussetzungen schulstufenbezogener Beratung und Förderung unter besonderer Berücksichtigung der Gestaltung von Übergängen aus der Grundschule und in die Berufs- und Arbeitswelt.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 36 LP ist modularisiert und umfasst drei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1: Unterricht und Allgemeine Didaktik: (insgesamt: 12 LP)	
a) Vorlesung: Unterricht und Allgemeine Didaktik	P ¹
b) Seminar: Vertiefung Unterricht und Allgemeine Didaktik WP inklusive Orientierungspraktikum	
c) Seminar: Diagnose und Förderung	P
Modul 2: Bildung, Erziehung und Gesellschaft (insgesamt: 9 LP)	
a) Vorlesung: Bildung, Erziehung und Gesellschaft inklusive Übung oder Tutorium	P
b) Seminar: Vertiefung Bildung, Erziehung und Gesellschaft	WP
Modul 3: Kindheit und Jugend (insgesamt: 15 LP)	
a) Vorlesung: Kindheit und Jugend, Aufwachsen in der Gesellschaft	P
b) Seminar: Vertiefung zu Erziehung, Entwicklung und Sozialisation in Kindheit und Jugend	WP
c) Seminar: Vertiefung zu geschlechtstypischen und kulturellen Aspekten von Kindheit und Jugend	WP
d) Berufsfeldpraktikum	WP

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.
- (5) Vertiefungsveranstaltungen aus den Modulen 1, 2 und 3 können – bei entsprechender Wahl – auch für das Profil Medien und Bildung, für das Profil Umgang mit Heterogenität oder das Profil Gute Gesunde Schule angerechnet werden.

¹ (WP = Wahlpflicht, P = Pflicht)

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium im Bereich der Bildungswissenschaften umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens einmonatiges bildungswissenschaftlich begleitetes Orientierungspraktikum. Das Berufsfeldpraktikum gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen nach kann nach Wahl der Studierenden im Bereich der Bildungswissenschaften durchgeführt werden.
- (2) Das einen Monat umfassende Orientierungspraktikum ist in das Modul 1 Unterricht und Allgemeine Didaktik eingebunden. Es wird durch die Vorlesung Unterricht und Allgemeine Didaktik vorbereitet und ist an die Vertiefungsveranstaltung Unterricht und Allgemeine Didaktik angehängt. Im Orientierungspraktikum werden die in § 11 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen aufgeführten Kompetenzen erworben.
- (3) Das Orientierungspraktikum kann in folgenden Formen erbracht werden:
 - a) Blockpraktikum: Die Studierenden absolvieren während der vorlesungsfreien Zeit eine einmonatige Praxisphase unter Betreuung einer Mentorin oder eines Mentors in der Schule.
 - b) Semesterbegleitendes Praktikum: Während eines Semesters werden Schulbesuche unter Betreuung einer oder eines Lehrenden der Universität mit entsprechenden Vor- und Nachbereitungen durchgeführt. Falls die Schulbesuche nicht einer einmonatigen Praxisphase entsprechen, ist die restliche Zeit durch ein ausgleichendes Blockpraktikum zu ergänzen.
- (4) Das vier Wochen umfassende Berufsfeldpraktikum ist in das Modul 3 Kindheit und Jugend eingebunden. Es kann nach Wahl der Studierenden im Bereich der Bildungswissenschaften begleitet werden. Wenn es im bildungswissenschaftlichen Studium als schulisches Praktikum durchgeführt wird, kann es dazu dienen, einen Einblick in die Wahrnehmung schulischer Erziehungsaufgaben, in die Vermittlung von Bildungsinhalten und in die Gestaltung von Schule als Lebens- und Erfahrungsraum zu gewähren. Als außerschulisches Praktikum kann es dazu dienen, berufliche Perspektiven z.B. im Bereich der vorschulischen Erziehung und Bildung, der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, der Erwachsenenbildung sowie im Rahmen der Fort- und Weiterbildung (z.B. bei Bildungsträgern) zu vermitteln.
- (5) Die Studierenden führen im Rahmen der Praxisphasen ein „Portfolio Praxis-elemente“ und fertigen jeweils einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (6) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Schwerpunktbereich SI (HRGe) und Profilbildung

- (1) Die Bildungswissenschaften beteiligen sich am Lehrveranstaltungsangebot im Schwerpunktbereich SI (HRGe) gemäß § 12 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen, der im Umfang von 6 LP zu studieren ist. Die Beiträge der Bildungswissenschaften können den semesterweisen Übersichten entnommen werden,

die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

- (2) Die Bildungswissenschaften beteiligen sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der Bildungswissenschaften können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben. Vgl. § 38 Abs. 5.

Teil II

Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41

Zulassung zur Bachelorprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im bildungswissenschaftlichen Studium sind dem Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42

Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

- (1) Im bildungswissenschaftlichen Studium werden nachfolgend aufgeführte Modulprüfungen, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet. Eine Modulprüfung ist eine Prüfung im Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung und hat Bezüge zu den weiteren Lehrveranstaltungen des Moduls. Es sollen zwei unterschiedliche Prüfungsformen gewählt werden.

	Modulprüfung im Zusammenhang mit
Modul 1: Unterricht und Allgemeine Didaktik	„Diagnose und Förderung“
Modul 2: Bildung, Erziehung und Gesellschaft	„Vertiefung Bildung, Erziehung und Gesellschaft“
Modul 3. Kindheit und Jugend	„Vertiefung zu Erziehung, Entwicklung und Sozialisation in Kindheit und Jugend“ oder „Vertiefung zu geschlechtstypischen und kulturellen Aspekten von Kindheit und Jugend“

- (2) Darüber hinaus sind Nachweise der aktiven und qualifizierten Teilnahme entsprechend den Modulbeschreibungen im Anhang zu erbringen.
- (3) Nachweise der aktiven und qualifizierten Teilnahme sowie Prüfungsleistungen können gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen in folgenden Formen erbracht werden:

Aktive Teilnahme, inkl. Vor- und Nachbereitung plus eine der folgenden Leistungen: Kurzreferat Sitzungsgestaltung Seminar Moderation schriftl. Tests oder Übungsaufgaben Erkundungsaufgaben Reflexionspapier schriftliche Unterrichtsplanung/-reflexion	Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme
Referat (ca. 45 min.) mit schriftl. Ausarbeitung 12-15 S.) Hausarbeit/Projektarbeit (20-25 S.) Klausur (90-120 Min.) Mündliche Prüfung (20-30 Min.) Projektdarstellung plus Kolloquium (ca. 15 Min.)	Prüfungsleistungen

- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/ oder Dauer/ Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme.

§ 43 Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen in den Bildungswissenschaften verfasst, so hat sie einen Umfang, der 10 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus den Bildungswissenschaften mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Wird die Bachelorarbeit im Bereich der Bildungswissenschaften nach Abschluss des Bewertungsverfahrens mit mindestens ausreichender Leistung angenommen, so wird gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen eine mündliche Verteidigung der Bachelorarbeit anberaumt. Die Verteidigung dauert ca. 30 Minuten. Auf die Verteidigung entfallen 2 LP.

§ 44 Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das bildungswissenschaftliche Studium gebildet. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie in den Bildungswissenschaften geschrieben wird. Für die Berechnung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III

Schlussbestimmungen

§ 45

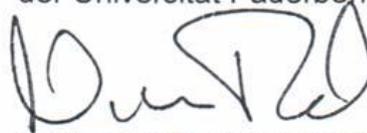
Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Grundschulen für das bildungswissenschaftliche Studium treten am 01. Oktober 2011 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 07. September 2011 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 08. September 2011 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. September 2011.

Paderborn, den 28. September 2011

Der Präsident
der Universität Paderborn



Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang

Studienverlaufsplan für das bildungswissenschaftliche Bachelor-Studium im Lehramt Hauptschule/Realschule/Gesamtschule

Semester	Modul	Veranstaltung	LP pro Sem.
1	1. Unterricht und Allgemeine Didaktik	1a) Vorlesung: Unterricht und Allgemeine Didaktik 1b) Seminar: Diagnose und Förderung	5 LP
2	1. Unterricht und Allgemeine Didaktik	1c) Seminar: Vertiefung Unterricht und Allgemeine Didaktik (inkl. Orientierungspraktikum)	7 LP
3	2. Bildung, Erziehung und Gesellschaft	2a) Vorlesung, inkl. Tutorium / Übung: Bildung, Erziehung und Gesellschaft	6 LP
4	2. Bildung, Erziehung und Gesellschaft	2b) Seminar: Vertiefung Bildung, Erziehung und Gesellschaft	3 LP
5	3. Kindheit und Jugend	3a) Vorlesung Kindheit und Jugend, Aufwachsen in der Gesellschaft 3b) Seminar: Vertiefung zu Erziehung, Entwicklung und Sozialisation in Kindheit und Jugend oder 3c) Seminar: Vertiefung zu Geschlechtstypischen und kulturellen Aspekten von Kindheit und Jugend 3d) Berufsfeldpraktikum	9 LP
6	3. Kindheit und Jugend	3b) Seminar: Vertiefung zu Erziehung, Entwicklung und Sozialisation in Kindheit und Jugend oder 3c) Seminar: Vertiefung zu Geschlechtstypischen und kulturellen Aspekten von Kindheit und Jugend	6 LP
			Σ 36 LP

Modulbeschreibungen

B.Ed. HRGe

Unterricht und Allgemeine Didaktik					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 1	360 h	12	1.-2. Sem.	Wintersemester/ Sommersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Vorlesung: Unterricht und Allgemeine Didaktik			30h	30h
	b) Seminar: Diagnose und Förderung			30h	60h
	c) Seminar: Vertiefung Unterricht und Allgemeine Didaktik (inkl. Orientierungspraktikum)			110h (30 h + 80 h)	100h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen				
	Fachlich-inhaltliche Ziele:				
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kenntnis individueller und gesellschaftlicher Bedingungen für Lernen und Lehren in der Schule sowie Fähigkeit zur Formulierung von Konsequenzen für die Unterrichtsgestaltung ➤ Kenntnis und Verständnis ausgewählter didaktischer Ansätze bzw. didaktischer Konzepte und Theorien ➤ Fähigkeit zur Analyse und Gestaltung von Beispielsituationen zum Lehren und Lernen mit Bezug auf didaktische Ansätze ➤ Fähigkeit, eigene Lehr-Lern-Sequenzen zu entwerfen, durchzuführen und kriterienbezogen zu reflektieren ➤ Fähigkeit zur kritischen Analyse von Ergebnissen empirischer Bildungsforschung und Einschätzung ihrer Bedeutung für die Planung und Durchführung von Unterricht ➤ Fähigkeit zur Erkundung der Komplexität des schulischen Handlungsfeldes aus professions-, lerner- und systemorientierter Perspektive ➤ Befähigung zur Herstellung erster Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen Theorienansätzen und konkreten pädagogischen Situationen ➤ Fähigkeit zur Mitgestaltung einzelner pädagogischer Situationen ➤ Orientierungswissen über methodische Grundlagen pädagogisch-psychologischer Diagnostik ➤ Kenntnisse über ausgewählte Ansätze und Methoden der Lern- und Leistungsdiagnostik, Entwicklungsdiagnostik sowie Diagnostik von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten ➤ Kenntnisse über psychologische Ansätze zur Intervention bei Lern- und Leistungsauffälligkeiten (z.B. Lernstörungen oder Hochbegabung) und sozial-emotional auffälligen Verhaltens (z.B. Aggression, Schulangst oder Identitätskrisen) ➤ Kenntnisse über Ansätze, Methoden und Bedingungen der Leistungsbewertung und erste Fähigkeiten zur Umsetzung der Kenntnisse im diagnostischen Handeln 				
	Spezifische Schlüsselkompetenzen:				
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fähigkeit zur kritischen kriterienbezogenen Analyse und Bewertung wissenschaftlicher Modelle und Theorien ➤ Anbahnung der Fähigkeit zur Einschätzung der Bedeutsamkeit theoretischer Ansätze für die Gestaltung und Bewertung pädagogischer Praxis ➤ Reflexionsfähigkeit im Hinblick auf die eigenen Handlungsansprüche und die eigene Rolle im Unterricht ➤ Bereitschaft und Fähigkeit zur kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit beobachteter und selbst gestalteter Unterrichtspraxis ➤ Fähigkeit zum reflektierten Ausbau und zur Ausgestaltung von Studium und eigener professioneller Entwicklung ➤ Fähigkeit und Bereitschaft zur Analyse und Unterstützung individueller Lernverläufe ➤ Fähigkeit zur kritischen Bewertung und Reflexion von Diagnosemöglichkeiten und Diagnosefehlern bei der Leistungsbewertung sowie der Diagnostik von Lern-, Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten ➤ Fähigkeit, subjektive Theorien und Vorstellungen über die Bedingung schulischer Lern-, Leistungs- und Entwicklungsprobleme zu reflektieren und im Lichte wissenschaftlicher Erklärungsansätze zu hinterfragen und zu revidieren ➤ Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken in Form von Sitzungsgestaltungen 				

3	<p>Inhalte In Modul 1 sollen grundlegende und exemplarisch vertiefte Kenntnisse zu den Voraussetzungen und Bedingungen von Unterricht sowie zu didaktischen Theorien erworben werden. Darüber hinaus werden Fähigkeiten zur Planung, Durchführung und Reflexion von Lehr- und Lernprozessen angebahnt. Mit der Kenntnis von diagnostischen Verfahren und Instrumenten, von Fördermaßnahmen und Förderkonzepten sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, das Orientierungspraktikum unter dem Fokus des forschenden Lernens und dem Erwerb erster berufspraktischer Erfahrungen zu gestalten. Themen des Moduls sind folgende:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundlagen der Unterrichtsgestaltung ➤ Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht ➤ Empirische Unterrichtsforschung ➤ Didaktische Theorien und Modelle ➤ Methoden der Lern- und Leistungsdiagnostik ➤ Methoden der Entwicklungs- und Laufbahndiagnostik ➤ Psychologische Interventionen bei Lern- und Leistungsproblemen sowie Hochbegabung
4	<p>Lehrformen Das Modul umfasst Vorlesungen, Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums sowie eine Praxisphase.</p>
5	<p>Gruppengröße Vorlesung: 400-600 TN, Seminare: 40 TN</p>
6	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -</p>
7	<p>Teilnahmevoraussetzungen: -</p>
8	<p>Prüfungsformen Als Prüfung wird eine Modulprüfung im Zusammenhang mit dem Seminar: Diagnose und Förderung erbracht. Zu den Formen der Prüfungsleistungen vgl. § 42 Besondere Bestimmungen.</p>
9	<p>Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der aktiven und qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekannt.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r: Prof. Dr. Bardo Herzig, Stellv. Prof. Dr. Christian Harteis</p>

Bildung, Erziehung und Gesellschaft					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 2	270 h	9	3. und 4. Sem.	Wintersemester/ Sommersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen a) Vorlesung inkl. Tutorium/Übung: Bildung, Erziehung und Gesellschaft b) Seminar: Vertiefung Bildung, Erziehung und Gesellschaft			Kontaktzeit 60h 30h	Selbststudium 120h 60h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kenntnisse und Orientierungswissen über historische und empirische Bedingungen des Zusammenhangs von Bildung und Gesellschaft ➤ Verständnis und Analyse politischer, sozialer und ökonomischer Rahmenbedingungen der Erziehung und Bildung ➤ Orientierungswissen über Begriffe, methodische Zugänge und Theorien pädagogischer Geschlechterforschung, historischer, interkultureller und international vergleichender Pädagogik ➤ Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Grundfragen pädagogischer Anthropologie und pädagogischer Ethik, auch und besonders in ihren bildungsphilosophischen Bezügen ➤ Befähigung zu kritischer Auseinandersetzung mit erziehungs- und sozialwissenschaftlicher Forschung im Hinblick auf die Grundlagen, Bedingungen und Wirkungen gesellschaftlicher Differenzlinien Spezifische Schlüsselkompetenzen: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung von (Selbst-)Reflexivität bezüglich des urteilenden und handelnden Umgangs mit gesellschaftlicher Differenz ➤ Befähigung zu pädagogischer Argumentation und Urteilsbildung ➤ Weiterentwicklung eines eigenen pädagogischen Ethos durch Reflexion pädagogischer Verantwortung ➤ Weiterentwicklung kommunikativer Kompetenzen ➤ Fähigkeit zum Einsatz von Präsentations- und Moderationstechniken in Form von Sitzungsgestaltungen 				
3	Inhalte In diesem Modul soll in Bedingungen und Strukturen des Zusammenhangs von Bildung und Gesellschaft eingeführt werden. Historische und aktuelle gesellschaftliche Bedingungen für Erziehungs- und Bildungsprozesse werden in ihren kulturellen, politischen und auch rechtlichen Rahmungen untersucht und kritisch reflektiert. Insbesondere werden die (Selbst-)Reflexion und die konstruktive Auseinandersetzung mit sozialen, kulturellen, ethnischen und geschlechtlichen Differenzen und Ungleichheiten ermöglicht. Über die Befassung mit unterschiedlichen Lebenswelten und Lebensformen wird ein differenzierter Zugang zur pädagogischen Anthropologie einerseits und zu adressatenspezifischem pädagogischen Handeln andererseits eröffnet. Die Teilaspekte des Moduls werden in nationaler und internationaler Perspektive beleuchtet. Themen des Moduls: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ideen- und Sozialgeschichte der Erziehung und Bildung ➤ Pädagogische Reformbewegungen in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Kontext ➤ Pädagogische Anthropologie ➤ Grundfragen pädagogischer Ethik und Fragen pädagogischer Verantwortung ➤ Funktionsbestimmungen von Bildung und Erziehung: gesellschaftliche Reproduktion, gesellschaftliche Integration; Zusammenhang von Bildung und Demokratie ➤ Aktuelle Grundfragen und Themen der Bildungsforschung 				
4	Lehrformen Das Modul umfasst eine Vorlesung, Seminare, Tutorien bzw. Übungen und verschiedene Formen des Selbststudiums.				
5	Gruppengröße Vorlesung: 400-600 TN, Seminare: 40 TN, Tutorien/Übungen: 25 TN				
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -				
7	Teilnahmevoraussetzungen: -				
8	Prüfungsformen Als Prüfung wird eine Modulprüfung im Zusammenhang mit der Vertiefung Bildung, Erziehung und Gesellschaft erbracht. Zu den Formen der Prüfungsleistungen vgl. § 42 Besondere Bestimmungen.				

9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der aktiven und qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekannt.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Christine Freitag, Stellv. Prof. Dr. Birgit Ziegler

Kindheit und Jugend					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
Modul 3	450h	15 LP	5.-6. Sem.	Wintersemester/ Sommersemester	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen			Kontaktzeit	Selbststudium
	a) Vorlesung: Kindheit und Jugend, Aufwachsen in der Gesellschaft			30h	60h
	b) Seminar: Vertiefung zu Erziehung, Entwicklung und Sozialisation in Kindheit und Jugend			30h	60 h / 150h
	c) Seminar: Vertiefung zu geschlechtstypischen und kulturellen Aspekten von Kindheit und Jugend			30h	60 h / 150h
	d) Berufsfeldpraktikum			60h	30h
2	Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen				
	Fachlich-inhaltliche Ziele:				
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fähigkeit, Kindheit und Jugendalter als eigenständige Lebensphasen mit je spezifischen Besonderheiten zu verstehen ➤ Kenntnisse zu psychologischen Konzepten in Bezug auf die kognitive, motivationale und sozial-emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ➤ Kenntnis von Sozialisationstheorien und Entwicklungstheorien, Fähigkeit zur Interpretation der Handlungen von Jugendlichen und altersspezifischen Sozialisationseinflüssen ➤ Wissen um die soziokulturelle und historische Bedingtheit von Kindheit und Jugend, Generationen- und Geschlechterverhältnissen; Verständnis für die Wirkung hierauf bezogener unterschiedlicher Wert- und Normvorstellungen und deren Auswirkungen auf pädagogisches Handeln ➤ Fähigkeit, die Bedeutung von geschlechtstypisierenden gesellschaftlichen Einflüssen im Prozess des Aufwachsens, insbesondere im Jugendalter, einzuschätzen und zu reflektieren ➤ Verstehen entwicklungsrelevanter Bedingungen des Erziehens und Unterrichtens ➤ Fähigkeit zur Reflexion über Zusammenhänge von lern- und entwicklungstheoretischen Erkenntnissen mit schulischen und erzieherischen Anwendungskontexten 				
	Spezifische Schlüsselkompetenzen:				
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Fähigkeit zur theoretischen und analytischen Vernetzung interdisziplinärer Zugänge; ➤ Fähigkeit zur Entwicklung und Formulierung begründeter Forschungsfragen zu den Themenbereichen Entwicklung, Sozialisation, Erziehen und Gendereinflüsse ➤ Bereitschaft und Fähigkeit, eigene „beliefs“ bzw. „naive Konzepte“ zu Entwicklung, Sozialisation und Erziehung zu erkennen und diesen mit reflexiver Distanz zu begegnen; ➤ Anbahnung von Aufmerksamkeit und Verständnis für die Bedeutung des Geschlechts und des (Inter-)Kulturellen im eigenen pädagogischen Handeln ➤ Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen und verständlichen Schreiben und Reden (i.d.R. im Rahmen von Referaten und Hausarbeiten). 				
3	Inhalte				
	<p>Das Modul dient der Beschäftigung mit Fragen des Aufwachsens, der Entwicklung und Sozialisation und der je unterschiedlichen Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen. Die Vorlesungen führen in grundlegende entwicklungspsychologische, soziologische und erziehungswissenschaftliche Aspekte von Kindheit und Jugendalter ein und geben einen Überblick über deren entwicklungspsychologische, historische, soziokulturelle und geschlechtstypische Dimensionen. Die Seminare vertiefen mit je unterschiedlichem Schwerpunkt (s.o.) einzelne Aspekte. Die Inhalte entstammen den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Entwicklung und Sozialisation Jugendlichen (innerhalb und außerhalb der Schule) ➤ Erziehung und Bildung in der Familie und im Rahmen pädagogischer Institutionen (z. B. Sportvereine, Jugendarbeit) ➤ Geschichte und Theorien von Kindheit und Jugend; Kindheit und Jugend als soziokulturelle Konstrukte ➤ Unterschiedlichkeit der Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen, auch in historischer, international vergleichender und Geschlechter-Perspektive ➤ Alltag von Jugendlichen und Jugend(sub)kulturen ➤ Alters- und geschlechtstypische Themen und Probleme des Jugendalters. 				
4	Lehrformen				
	<p>Das Modul umfasst eine Vorlesung, Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums. Zum Berufsfeldpraktikum vgl. § 39, Abs. 4. Besondere Bestimmungen.</p>				

5	Gruppengröße Seminare: max. 40 TN
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen -
7	Teilnahmevoraussetzungen: -
8	Prüfungsformen Als Prüfung wird eine Modulprüfung im Zusammenhang mit der Vertiefung zu Erziehung, Entwicklung und Sozialisation in Kindheit und Jugend oder mit der Vertiefung zu geschlechtstypischen und kulturellen Aspekten von Kindheit und Jugend erbracht. Zu den Formen der Prüfungsleistungen vgl. § 42 Besondere Bestimmungen.
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten Bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Zu Formen der aktiven und qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen; Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekannt.
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r Prof. Dr. Barbara Rendtorff, Stellv. Prof. Dr. Christian Harteis

**HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN**